

## Gemeinde Berwang - Tirol A-6622 Berwang Bezirk Reutte

UID: ATU38612809

Tel.: 05674/8232

www.gemeinde-berwang.at gemeinde@berwang.gv.at

12. August 2025

Zahl: 010-7289/2025-Gen. Beb. 17

## Kundmachung

gemäß § 64 Abs. 1 in Verbindung mit § 66 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 (TROG 2022)

Der Gemeinderat der Gemeinde Berwang hat in seiner Sitzung vom 11.08.2025 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, idgF., beschlossen, den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 18.07.2025, mit der Planbezeichnung: BW-BPL-10, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes in der Gemeinde Berwang im Bereich der Gp. 252/1, 1326 und 250/1 sowie teilweise Gp. 245/1, KG 86002 Berwang ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen - Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Raumordnungsvertrag - liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Berwang zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat Berwang beschließt zudem, dass gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes mit der Planbezeichnung: BW-BPL-10 wie angeführt, der bisher bestehende Bebauungsplan in diesem Bereich (Gemeinderatsbeschluss vom 30.01.2023, Tagesordnungspunkt 2 – Bebauungsplan vom 26.01.2023 mit der Planbezeichnung: BW-BPL-07) außer Kraft tritt.

> Abstimmungsergebnis: 11 einstimmig dafür

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter https://www.gemeindeberwang.at/ abgerufen werden.

An der Amtstafel

angeschlagen am:

1 2. AUG. 2025

abzunehmen am:

10. SEP. 2025

abgenommen am:

Für den Gemeinderat Berwang: eneinde Bern

Der Bürgermeister:

(Dietmar Berktold)

Berwas